

Diskriminierung nur benennen, indem eben diese Kategorien konstruiert werden. Während gleichheitsfeministische Ansätze die Überwindung identitätsbezogener Geschlechtskategorien anstreben, heben differenzfeministische Positionen den weiblichen, in der Geschlechterhierarchie unterdrückten Standpunkt hervor. Eine detaillierte Übersicht verschiedener Feminismen soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Zu betonen ist jedoch, dass sich sowohl mit gleichheits- als auch mit differenzfeministischen Konzepten emanzipatorische Bestrebungen gleichermaßen legitimieren als auch konterkarieren lassen: Mit Gleichheitsfeminismus wird nicht nur die Gleichstellung aller Geschlechter angestrebt, sondern auch eine Angleichung von Frauen_ an männliche Normen und die Teilhabe weiblicher Eliten an patriarchalen Strukturen gefördert. Hingegen ermöglicht Differenzfeminismus nicht nur die Überwindung von Unterdrückungsmechanismen in der weiblichen Sozialisation, sondern verdeckt auch Hierarchien zwischen Frauen_ und ist mit biologistisch-essentialistischen Ausschlüssen gegenüber queeren Menschen verbunden, deren Unterdrückungserfahrungen im Geschlechterverhältnis durch reine Frauenprojekte noch verstärkt werden.

Der FJT als FrauenLesbenTrans*-Raum?

Für uns Autorinnen_, als Feministinnen_ mit queerem, herrschaftskritischem Anspruch, sind identitäre Uneindeutigkeiten Alltagserfahrungen, die unser emanzipatorisches Aufbegehren mit sich bringt und durch die sich unsere Emanzipationsbestrebungen zunehmend von identitätsbezogenen Feminismen verselbstständigt haben. Denn wir verstehen unser Geschlecht nicht als exklusiv, naturgegeben weiblich. Wir haben feministische Theorien sowohl im Selbststudium sowie in feministisch-politischen Bildungsangeboten sozialer Bewegungen und politischer Szenen, als auch im Bereich Feministischer Wissenschaften als universitäres Studienangebot kennengelernt. Die Erfahrung, dass wir bei anderen Feministinnen_ zu viele Theoriekenntnisse voraussetzen und dass unsere Anliegen bei vermeintlich Gleichgesinnten auf Unverständnis und Ablehnung stoßen, wirkt eher desillusionierend, als dass wir im eigenen feministischen Selbstverständnis bestärkt würden. Wie hier auf dem FJT wird sie teilweise gar zur Unerträglichkeit, wenn

die ohnehin raren (vermeintlichen) Verbündeten im feministischen Kampf genau jene heteronormative, zweigeschlechtliche Geschlechtergewalt, gegen die wir mit ihnen kämpfen wollen, wiederholen und für einen der wenigen möglichen Artikulationsräume queer-feministischer Rechtspolitik als hinzunehmende Zugangsbedingung setzen. Alle FrauenLesbenTrans*-Räume stehen vor der großen Herausforderung, ihre Zielgruppe präzise zu definieren, möglichst ohne unnötige Ausschlüsse zu reproduzieren. Eine Formulierung mit juristisch-feministischem Knowhow könnte diesen Schutz- und Freiraumprojekten eine hilfreiche Orientierung bieten, um antifeministische Attacken, denen sie dauernd ausgesetzt sind, wirkungsvoller abwehren zu können. Dass die Gelegenheit, hierüber Klarheit zu schaffen, zumindest für dieses Jahr vertan wurde, ist bedauerlich, aber auch geradezu exemplarisch für das oft beschworene Konstrukt innerfeministischer „Generationenkonflikte“. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass emanzipatorische Bewegungen durch alle Generationen hinweg aufgrund identitärer Selbstverständnisse kritisiert wurden. Denn die positive Bezugnahme auf ein identitätsstiftendes Merkmal (z.B. eine „Frau“ zu sein) bedeutet einerseits den Ausschluss derjenigen, die dieses Merkmal nicht teilen sollen, und andererseits die Normierung derjenigen, die es teilen sollen. So wird üblicherweise die Arbeiterbewegung als männlich wahrgenommen, die Frauenbewegung als hetero, die Lesbenbewegung als weiß, die Schwarzenbewegung wiederum als männlich und so weiter. Queerfeministische Kritik auf Altersunterschiede zurückzuführen oder als „post-feministisch“ außerhalb von feministischen Bewegungen zu verorten, lenkt von den inhaltlichen, politischen Unterschieden ab.

Uns bleibt, darauf zu pochen, dass diese Auseinandersetzungen weiter geführt werden – auch wenn viele es nicht mehr hören mögen. Denn Streit gehört sowohl zu unserem juristischen, als auch zu unserem feministischen Kampf. Und dafür ist gerade der FJT der ideale Ort! Die oben skizzierten Diskussionen können überhaupt erst entstehen, wenn so viele verschiedene Feministinnen_ aufeinander treffen. In der männlich dominierten Rechtswissenschaft ist bereits die Gewissheit, als feministische Juristinnen_ nicht alleine zu sein, sehr aufbauend und vielversprechend.

Wer hat Angst vor der Errungenschaftsgemeinschaft?

Veranstaltung des BMFSFJ am 22. Juni 2012 in Berlin

Dr. Angelika Nake

Vorsitzende der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften des djb; Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Medizinrecht, Darmstadt

Am 22. Juni 2012 fand die Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

zum Thema „Wer hat Angst vor der Errungenschaftsgemeinschaft? – Auf dem Weg zu einem partnerschaftlichen Güterrecht – Schlussfolgerungen aus dem 1. Gleichstellungsbericht“ statt. Der djb war hier nicht nur mit Dr. Angelika Nake auf dem Podium vertreten, sondern auch insbesondere mit vielen Mitgliedern im Auditorium, die sich bei den Fragerunden intensiv einbrachten.



◀ Auf dem Podium (v.r.n.l.): Dr. Angelika Nake (djb, Rechtsanwältin in Darmstadt), Prof. Dr. Tobias Helms (Universität Marburg), Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki (Universität Utrecht), Dr. Anne Sanders (Wiss. Mitarbeiterin, Universität Köln), Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Universität Köln), Dr. Thomas Meyer (Referatsleiter im BMJ). Vorne im Bild als Rednerin: Dr. Ingrid Groß (Rechtsanwältin in Augsburg, Stellv. Vorsitzende des DFGT).

Im Rahmen der Veranstaltung ging es um Alternativen zum gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft und um die Möglichkeit, einen Wahlgüterstand der Gütergemeinschaft – die Errungenschaftsgemeinschaft – im deutschen Recht zur Verfügung zu stellen. Das deutsche Güterrecht kodifiziert die Zugewinngemeinschaft als gesetzlichen Güterstand. Dies ist, anders als der Name suggeriert, kein Güterstand der Gütergemeinschaft, sondern ein Güterstand der Gütertrennung. Lediglich das Plus am Ende der Ehe, der Zugewinn, wird geteilt. Ein Gemeinschaftseigentum an in der Ehe erworbenen Gütern gibt es nicht. Daneben gibt es noch die reine Gütertrennung und den Güterstand der Gütergemeinschaft, der aber derart veraltet ist, dass er kaum noch vereinbart wird. Sogar im ländlichen Bereich, in dem die Gütergemeinschaft früher beheimatet war, raten die Notar/inn/e/n heute davon ab.

Das deutsche Recht kennt daher keinen wählbaren Güterstand, der im Kern eine Gütergemeinschaft wäre. Professor Dr. Stephan Meder von der Universität Hannover referierte zum Thema Partnerschaft und Ehe im Lebenslauf. Hier wurde auch auf die empirischen Sozialforschungsstudien zu den Rechtsfolgen von Heirat und Scheidung eingegangen. Danach stellte Professor Dr. Carsten Wippermann von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München eine aktuelle Studie zu Befragungen im Güterrecht vor. Ergebnis dieser Studie war, dass die Mehrheit der Befragten zwar eine Vorstellung davon hatte, was das eheliche Güterrecht ist, diese Vorstellung aber meist falsch war. Die Mehrheit der Befragten geht fälschlicherweise davon aus, dass das eheliche Güterrecht ein Gemeinschaftsgüterstand sei, in dem das voreheliche Gut einem jeden Ehegatten verbleibt, das in der Ehe erworbene Gut aber gemeinschaftliches Eigentum beider Ehegatten wird. Dies ist allerdings nicht die Zugewinngemeinschaft nach deutschem Recht, sondern eine Form der Errungenschaftsgemeinschaft.

Weiter zum Thema referierten Professor Dr. Dr. h.c. Gerd Brudermüller, Vors. Richter am OLG Karlsruhe, und Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb von der Universität Köln, die ein Konzept für einen Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft entwarf. Der französische Notar Maitre Edmond Jacoby, Forbach legte dar, dass der Wahlgüterstand der Zugewinngemeinschaft in der Regel von den französischen Notar/inn/en nicht empfohlen wird, weil er als zu schwierig und kompliziert

gilt. Eine erstaunliche Übereinstimmung in der Sichtweise bei konträren Standpunkten angesichts des Umstandes, dass auch das Bundesjustizministerium, vertreten durch Referatsleiter Dr. Thomas Meyer, die Einführung eines Wahlgüterstandes der Errungenschaftsgemeinschaft deswegen abgelehnt, weil dieser zu kompliziert sei.

Das Podium, welches Zukunftsperspektiven eines partnerschaftlichen Güterrechts als Thema hatte, war besetzt mit Dr. Thomas Meyer, Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki, Universität Utrecht, Dr. Anne Sanders, Wiss. Mitarbeiterin an der Universität Köln, als Moderatorin, Sonka Gerdes, Referentin im BMFSFJ, Prof. Dr. Tobias Helms, Universität Marburg und Dr. Angelika Nake, djb.

Ministerialrat Dr. Thomas Meyer sprach sich gegen die Errungenschaftsgemeinschaft aus. Die Errungenschaftsgemeinschaft der DDR könne kein Vorbild sein. Es bestehe kein Interesse an der Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft und auch kein Bedürfnis. Gegebenenfalls könne die Gütergemeinschaft reformiert werden. Dafür seien konkrete Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis willkommen. Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki erklärte, die Errungenschaftsgemeinschaft sei in Europa weit verbreitet, so dass eine Einführung als Wahlgüterstand in Deutschland positiv wirken könne. Allerdings sei mehr Information erforderlich, damit die Bürger/innen vom neuen Güterstand auch Gebrauch machen könnten. Sonka Gerdes betonte, die Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft sei aus gleichstellungspolitischen Gründen erforderlich. Prof. Dr. Tobias Helms nahm den Vorschlag Dr. Meyers einer Reform der Gütergemeinschaft auf und erklärte, eine modernisierte Gütergemeinschaft könnte wesentliche Züge der Errungenschaftsgemeinschaft tragen. Von der Errungenschaftsgemeinschaft könnten keine Wunder erwartet werden, jedoch verdiene sie als mittelfristiges Projekt Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dr. Angelika Nake bekräftigte, auch die Zugewinngemeinschaft mit dem Nebengüterrecht stelle die Praxis vor zahlreiche Probleme. Größere Probleme seien auch von der Errungenschaftsgemeinschaft nicht zu erwarten.

Anschließend wurde die Diskussion für das Publikum geöffnet, die sehr lebhaft war und ganz konträre Standpunkte öffnete. Die Veranstaltung endete mit einem Schlusswort von Eva Maria Welskop-Deffaa, damals Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit im BMFSFJ. Eine schriftliche Dokumentation der Veranstaltung durch das BMFSFJ ist geplant.